

VORLAGE Nr. 1 /23/2021

für die 23. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28. September 2021

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss über den jährlichen Wirtschaftsplan 2022 für den körperschaftlichen Waldbesitz der Stadt Hohenstein- Ernstthal |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlagen: | SächsWaldG §§ 46 ff.
SächsGemO §§ 89 ff. |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Geplante Einnahmen sowie Ausgaben im Haushaltsplan 2021/2022 (Produkt- Nr. 55.56.01.01) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister, Herr Kluge |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 09. September 2021
(nichtöffentlicher Teil) |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hohenstein-Ernstthal beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Wirtschaftsjahr 2022, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz am 19. August 2021.


Kluge
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist Eigentümerin von derzeit ca. 64 ha Waldflächen.

Die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald gemäß § 47 Absatz 1 SächsWaldG wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, ausgeübt. Mit vertraglich geregelter Übertragung des forstlichen Revierdienstes seit 2002 werden auf der Basis der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Rahmen der festgelegten Ziele für den Körperschaftswald (§ 46 SächsWaldG) Aufgaben zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung erledigt. So obliegt dem Staatsbetrieb Sachsenforst u. a. die Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten.

Gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG besteht für Gemeinden als Körperschaften alljährlich die Pflicht, über den Wirtschaftsplan zu beschließen, soweit waldbauliche Maßnahmen vorgenommen werden.

Zielstellung ist, ein alljährlich ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Das wurde in den letzten Jahren trotz Schäden wegen schwerer Stürme und Niederschlagsarmut erreicht.

Entsprechend Begleitschreiben des SB Sachsenforst vom 19. August 2021 zum Wirtschaftsplan muss weiterhin von einer komplizierten Waldschutzsituation ausgegangen werden. Nach wie vor dominiert bereits seit mehreren Jahren die Aufbereitung von Schadholz die forstlichen Maßnahmen. Zwar haben die Niederschläge im Frühjahr, verbunden mit kühleren Witterungsabschnitten, die Käferentwicklung verlangsamt. Eine deutliche Verminderung an befallenem Holz kann besonders im Privatwald derzeit nicht verzeichnet werden.

Vor dem Hintergrund der weiterhin nicht abschätzbaren Schadsituation wird auch im kommenden Jahr an einer vereinfachten Wirtschaftsplanung festgehalten.

Anlage: Forstliche Wirtschaftsplanung 2022, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz am 19. August 2021

Jährlicher Wirtschaftsplan für den Körperschaftlichen Waldbesitz

Forstbetrieb:

KoW Hohenstein Ernstthal

Betriebsnummer:

3222

Wirtschaftsjahr:

2022

Betriebsdaten:

Vertragsfläche (kostenpfl.)

63,9

ha

Stichtag FE

01.01.2015

Gesamtschlag im FEZ

2539

Efm

Verjüngungsfläche im FEZ

1,3

ha

Naturalplan:

Holzernte u. Pflege:

Erntenernte
Durchforstung
Schadholz (voraussichtl)
sonstige Nutzung
Gesamt:

ha	m³	Holzsortimente [Efm (m³)]				
		L	LAS	PAL	IS / IL	BR
	300,0		150,0		100,0	50,0
	300,0					

Jungwuchs-Jungbestandespflege

0

ha

Bestandesbegründung

Verjüngung

0,80

ha

Nachbesserung

ha

Kulturpflege

ha

Walderschließung

Wegebau (Maschinenwege, Abfuhrwege)

lfdm

Wegeinstandsetzung

260,00

lfdm

Finanzplan:

Einnahmen (Euro):

Ausgaben (Euro):

Erlöse aus Holzverkauf

7.800,00

Zuschüsse Förderung

2.100,00

Waldschutz Schadholz

208,00

Wegebau

Summe Einnahmen

10.108,00

Holzernte

3.600,00

Bestandesbegründung

2.500,00

Waldpflege

Wald-, Natur- und Artenschutz

Walderschließung

390,00

Verkehrssicherung

Revierdienst

1.150,20

Wirtschaftsverw./Holzverk.

Summe Ausgaben

7.640,20

Ergebnis (Euro):

2.467,80

Anmerkung:

Die Kalkulation beschränkt sich auf die der Betriebsleitung unterworfenen forstbetrieblichen Maßnahmen und beinhalten nicht den Grundsteuerbetrag und den Beitrag zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau oder Einnahmen aus Jagdpacht. Ebenso werden keine internen Kosten der Körperschaft erfasst. Die dargestellten Kosten und Erlöse sind Nettobeträge. Bei der Bewertung ist die Art der Besteuerung des Forstbetriebes zu berücksichtigen.

Planungshinweise:

Die Kosten für Verkehrssicherungen können nicht abgeschätzt werden.

0,6 ha Bestandesbegründung erfolgt über die Stiftung Wald für Sachsen und EINS Energie.

aufgestellt:

Mittweida
Ort, Datum

19. AUG. 2021

Unterschrift
Stempel


Bernd Rant

Leiter Forstbezirk Chemnitz

gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG

beschlossen und bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel